

# Bereit für den Tag danach?

## Schutz von Kulturgut und kulturellen Infrastrukturen in Zeiten des Krieges



Foto: Götz Schleser

Prof. Dr. Markus Hilgert ist Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder

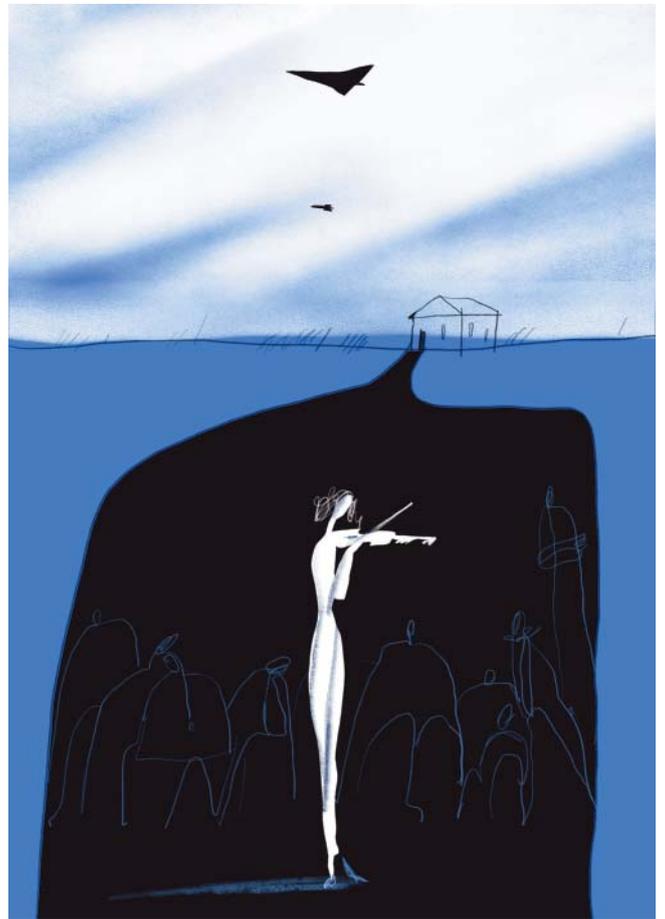
**A**m 26. Mai 1945 gaben die Berliner Philharmoniker ihr erstes Konzert nach dem zweiten Weltkrieg im Berliner Titania-Palast, weniger als drei Wochen nach der Befreiung Deutschlands von der NS-Diktatur durch die Alliierten. Zum Programm gehörte, zum ersten Mal wieder seit 12 Jahren, die Ouvertüre zum »Sommernachtstraum« von Felix Mendelssohn-Bartholdy, einem der von den Nazis verfeimten Komponisten. Die Verstrickungen des Orchesters mit dem NS-Regime sind in den letzten Jahren verstärkt thematisiert und aufgearbeitet worden, nicht zuletzt von den Berlinern Philharmonikern selbst. So weiß man, dass das Konzert am 26. Mai 1945 wohl gerade auch deswegen stattfinden konnte, weil die NS-Führung noch kurz vor Kriegsende dafür sorgte, dass die Mitglieder des Orchesters nicht zum sogenannten »Volkssturm« eingezogen wurden. Ungeachtet dessen markierte das Konzert nicht nur einen künstlerischen und musikalischen Neuanfang für die Philharmoniker; für die Menschen in der zerstörten Hauptstadt war es das Signal der wiedergewonnenen Freiheit, der Hoffnung und der Zuversicht. Es heißt, Hunderte hätten sich vor dem ausverkauften Titania-Palast versammelt, um vielleicht doch noch an eine der begehrten Konzertkarten zu kommen.

Die Rede vom Schutz der Kultur im Krieg ist immer denkbar schwierig. Aus politischer Sicht hat, völlig zu Recht, vor allem die Verteidigung der Staatsgrenzen, der Schutz der Zivilbevölkerung und die Sicherung kritischer Infrastrukturen Vorrang. Die

humanitäre Perspektive verpflichtet eine Gesellschaft, zunächst alles für den Schutz menschlichen Lebens und die Minderung menschlichen Leids zu tun. Rein praktische Erwägungen schließlich zielen auf die unbequeme Frage, welche Kulturgüter, welche kulturellen Infrastrukturen im Konfliktfall konkret geschützt und welche aufgegeben werden sollen und welche Ressourcen man überhaupt für den Schutz von Kultur aufwenden will und kann. Hinzukommt, dass man sich in Zeiten des Friedens und des Wohlstands wohl ohnehin nur sehr ungern auf den »Tag danach« vorbereiten mag, also auf den Tag, an dem die Waffen schweigen und – im besten Fall – die Chance auf einen Neuanfang besteht.

### Kultur als Ankerpunkt gesellschaftlicher Identität

Anders akzentuiert ist dagegen in der Regel die Wahrnehmung derjenigen, die Verantwortung für Kulturgüter und kulturelle Infrastrukturen tragen, als Künstlerinnen oder Künstler hervorbringen oder Geschichte und gesellschaftliche Relevanz von Kultur erforschen. Auch ihnen ist natürlich klar, dass im Falle von bewaffneten Konflikten der Schutz von Kulturgut keine Priorität gegenüber Menschenleben oder kritischen Infrastrukturen etwa in den Bereichen Medizin, Energie oder Kommunikation genießen kann. Aber sie wissen auch genauso gut, dass seit Menschengedenken die Zerstörung und Plünderung von Kulturgut nicht nur Neben- und Folgeeffekte von Kampfhandlungen sind, sondern ganz gezielt als Taktik der



Kriegsführung angewandt werden, gerade auch um den Gegner durch den Angriff auf sein kulturelles Selbstverständnis zu demoralisieren oder die eigene Rücksichtslosigkeit unter Beweis zu stellen. Was eine solche Kriegstaktik ganz konkret bedeutet, müssen derzeit die Menschen in der Ukraine leidvoll erfahren: Man geht davon aus, dass allein im ersten Kriegsjahr mehr als 300 Kulturerbestätten und unzählige Kulturgüter durch russische Angriffe zerstört oder beschädigt wurden, nicht wenige davon offenbar in voller Absicht.

Auch der Blick in die Geschichte öffnet ein erschreckendes Panorama der absichtlichen Zerstörung von Kultur als einem Ankerpunkt gesellschaftlicher Identität mit dem Ziel, diese Identität zu leugnen und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu unterwandern – von den Eroberungszügen elamischer Herrscher im Mesopotamien des 2. Jahrtausends v. Chr., denen übrigens auch der berühmte »Kodex Hammurapi« zum Opfer fiel, der Zerstörung des Zweiten Tempels in Jerusalem durch die römische Armee und den zahllosen Raubzügen europäischer Staaten im Rahmen der Kolonisierung von Gesellschaften etwa in Afrika, Lateinamerika und Asien, über die Französische Revolution und die Feldzüge Napoleon Bonapartes bis hin zu den beiden verheerenden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts. Sehr präsent sind uns auch schwerwiegende Fälle absichtlicher Zerstörung von Kulturgut und kulturellen Infrastrukturen aus jüngster Zeit, so etwa während der bewaffneten Konflikte auf dem

Territorium des ehemaligen Jugoslawien sowie in Armenien, Syrien, Iraq, Syrien, Libyen und Mali. Dass gerade auch im 20. Jahrhundert Kulturgut zu einem wichtigen Gegenstand von Friedensverhandlungen oder Entschädigungsleistungen werden konnte, zeigen unter anderem die Verträge von Versailles und St. Germain nach dem Ende ersten Weltkriegs bzw. die weitreichende Verbringung von Kulturgut aus Deutschland in die Sowjetunion in den Jahren nach 1945.

Unter dem Eindruck der beispiellosen Zerstörung von Kulturgut und kulturellen Infrastrukturen während des zweiten Weltkriegs schuf die UNESCO im Jahr 1954 mit der »Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten« ein Instrument des humanitären Völkerrechts, durch das Kultur in Kriegszeiten geschützt werden soll. Die inzwischen mehr als 130 Vertragsstaaten der Konvention verpflichten sich unter anderem dazu, »jede Art von Diebstahl, Plünderung oder anderer widerrechtlicher Inbesitznahme von Kulturgut sowie jede sinnlose Zerstörung solchen Gutes zu verbieten, zu verhindern und nötigenfalls zu unterbinden. Sie nehmen davon Abstand, bewegliches Kulturgut, das sich auf dem Hoheitsgebiet einer anderen Hohen Vertragspartei befindet, zu beschlagnahmen.«

Heute muss man allerdings ernüchert feststellen, dass die Haager Konvention dieses ambitionierte Ziel weitgehend verfehlt hat. So haben längst

nicht alle Vertragsstaaten die vorbeugenden Maßnahmen, die sich auf nationaler Ebene aus der Ratifizierung der Konvention ergeben, angemessen umgesetzt. Bei internationalen Konflikten zeigt sich darüber hinaus immer wieder, dass die Regelungen der Konvention umgangen oder missachtet werden, ohne dass die vertragsbrüchigen staatlichen Kriegsparteien mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen hätten. Der verheerende Krieg in der Ukraine führt uns dies täglich vor Augen.

Hinzu kommt, dass viele bewaffnete Konflikte seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht nur staatliche, sondern zunehmend auch nichtstaatliche Akteure involvieren, die sich ebenfalls nicht an Regelungen des humanitären Völkerrechts gebunden fühlen. Zu solchen nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren zählen beispielsweise revolutionäre Bewegungen, terroristische Organisationen wie etwa der sogenannte Islamische Staat oder paramilitärische Einheiten zum Schutz von organisierter Kriminalität.

Was folgt aus diesen schwierigen Rahmenbedingungen für den Schutz von Kulturgut und kulturellen Infrastrukturen in Zeiten des Krieges? Welche kulturpolitischen Strategien und Maßnahmen sind notwendig, damit das Schutzgebot gegenüber der Kultur, das für Deutschland durch Gesetze auf staatlicher Ebene ebenso wie im humanitären Völkerrecht verankert ist, nicht nur im Frieden, sondern auch in Kriegszeiten erfüllt wird? Drei Leitlinien des Handelns sind entscheidend:

1. Risiken analysieren.
2. Aus der Vergangenheit lernen.
3. Ganzheitliche Vorsorge treffen.

#### Risiken analysieren

Es scheint derzeit weitgehender Konsens darin zu bestehen, dass die Gefahr eines Krieges in Europa, der über die Grenzen des ukrainischen Staatsgebiets hinausgeht, seit dem Ende des zweiten Weltkriegs nie so real war wie heute und auch mittelfristig ein hohes Risiko darstellen wird. Unbestritten ist auch, dass das Territorium der Bundesrepublik Deutschland in einem solchen Konflikt eine strategische und logistische Schlüsselstellung einnehmen würde. Ungeachtet dessen sind derzeit weder die deutschen Streitkräfte noch die Zivilgesellschaft angemessen auf entsprechende Szenarien vorbereitet. Gerade der Zivilschutz und damit auch der Schutz von Kulturgut und kulturellen Infrastrukturen vor Kriegswirkungen sind in den letzten Jahrzehnten leichtfertig vernachlässigt worden. Notwendig ist daher eine möglichst exakte Risikoanalyse, die zunächst insbesondere solche Kulturerbestätten und kulturgutbewahrenden Institutionen in den Blick nimmt, die im Zentrum großer Städte oder in Nachbarschaft zu militärischen Einrichtungen und kritischen Infrastrukturen liegen oder die eine hohe symbolische

Bedeutung für das kulturelle Selbstverständnis der Menschen in Deutschland haben. Darüber hinaus müssen diejenigen kulturellen Infrastrukturen identifiziert werden, die aufgrund anderer Faktoren – wie etwa baulicher Zustand, hohe Brandlasten, fehlende oder unzureichende Sicherheitskonzepte – als besonders vulnerabel gelten müssen.

#### Aus der Vergangenheit lernen

Verlauf und Ergebnisse von Kriegen sind nicht vorhersagbar, ebenso wenig wie das Ausmaß der Auswirkung von Kriegshandlungen auf Kulturgut und kulturelle Infrastrukturen. Zahllos sind die historischen Beispiele für die absichtliche oder unabsichtliche Zerstörung von Kultur durch bewaffnete Konflikte. Doch wir kennen auch unzählige Geschichten über die erfolgreiche Rettung von Kulturgut allen Widrigkeiten zum Trotz. Von diesen Erfolgsgeschichten gilt es zu lernen: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, welche Akteurinnen und Akteure waren involviert, welches Wissen und welche Ressourcen waren erforderlich?

#### Ganzheitliche Vorsorge treffen

Eine wichtige Lehre aus der Vergangenheit ist, dass gerade angesichts der Volatilität von Kriegsverläufen eine frühzeitige und ganzheitliche Notfallvorsorge entscheidend ist. Je mehr Kultureinrichtungen auf möglichst viele Gefährdungsszenarien durch möglichst unterschiedliche Maßnahmen vorbereitet sind, desto höher ist die Resilienz kultureller Infrastrukturen auch im Kriegsfall. Wichtig dabei ist, dass der Schutz von Kultur immer als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird, für die zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure ebenso Verantwortung tragen wie staatliche. Die im Jahr 2022 von der Bundesregierung verabschiedete »Deutsche Strategie zur Resilienz gegenüber Katastrophen« ([https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Resilienzstrategie/resilienzstrategie\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Resilienzstrategie/resilienzstrategie_node.html)) beispielsweise benennt zahlreiche sinnvolle Maßnahmen einer solchen ganzheitlichen Notfallvorsorge im Kulturbereich. Bereits im Jahr 2021 wurde auf Initiative der Kulturstiftung der Länder die »Notfallallianz Kultur« gegründet, ein gesamtgesellschaftliches Bündnis für Kultur in Krisen und Notfällen, das ebenfalls diesem ganzheitlichen Ansatz verpflichtet ist und sich als Ergänzung zur rein staatlichen Gefahrenabwehr versteht (<https://notfallallianz-kultur.de/>).

Zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Schutz von Kultur und kulturellen Infrastrukturen in Kriegszeiten ist jedoch eine grundlegende Veränderung unserer Haltung: Wir müssen lernen, unsere Angst vor einer fundamental veränderten Welt zu überwinden und vorausschauend das zu bewahren, was uns wichtig ist. Und wir müssen begreifen, warum wir dies tun: Wer Kultur in Kriegszeiten schützt, will nicht mit seinen Schätzen untergehen, sondern Kraftreserven für den Tag danach schaffen. ■